

**Stellungnahme zum
Referentenentwurf der
Bundesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur
Änderung des Windenergie-auf-
See-Gesetzes und anderer
Vorschriften
(Stand: 26.052020, 17:55 Uhr)**

Vorbemerkung:

VDMA Power Systems und seine Arbeitsgemeinschaften vertreten die Hersteller und Zulieferer von Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen. Dazu zählen Motorenanlagen, Thermische Turbinen und Kraftwerke sowie Wasserkraft- und Windenergieanlagen und Speicher- sowie Sektorkopplungstechnologien. Als Technologieverband setzt sich der VDMA für die Stärkung und den Erhalt von Spitzentechnologien in Deutschland ein. Die Windindustrie ist ein Leuchtturm international erfolgreicher Spitzentechnologie „Made in Germany“.

Der VDMA PS bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der Verbändeanhörung zum Referentenentwurf zur Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes Stellung nehmen zu können. Es bleibt allerdings unverständlich, wieso erneut Entwürfe mit einer so kurzen Frist verschickt werden, so dass eine eingängige Prüfung und Abstimmung kaum möglich sind. Wir nehmen im Folgenden zu ausgewählten Punkten Stellung und behalten uns vor – als VDMA PS oder gemeinsam mit den Offshore-Verbänden-, eine ausführlichere Stellungnahme nach eingehender Prüfung abzugeben.

Ausbauziel:

VDMA PS begrüßt, dass das Ziel von 20 Gigawatt (GW) bis 2030 im Gesetz verankert werden soll. Darüber hinaus sollte zur besseren Planbarkeit und Kostensenkung die Kapazitäten nicht erst zum Ende der Dekade, sondern gleichmäßiger verteilt realisiert werden. Es gibt kurzfristig Potentiale, die jetzt im Gesetz verankert werden müssen, um sie nutzbar zu machen.

Grundsätzlich ist ebenso zu begrüßen, dass auch ein Langfristziel von 40 GW für 2040 angegeben wird. Eine langfristige Planung erhält Deutschland im internationalen Wettbewerb als Markt und Produktionsstandort attraktiv. Der Offshore-Windenergie kommt eine wichtige Rolle beim Erreichen der Klimaneutralität bis 2050 zu. Auch aus diesem Grunde ist es wichtig, langfristige Ziele über 2030 hinaus in den Blick zu nehmen.

Anpassung des Höchstwertes:

VDMA PS begrüßt die notwendige Anpassung der Regelung für den Höchstwert bei Ausschreibungen und die Aufgabe der automatischen Anpassung. Die Höhe und die Degression des Höchstwertes sind allerdings nicht nachvollziehbar.

Umgang mit Null-Cent-Geboten:

Für Hersteller – insbesondere von Offshore-Windenergieanlagen – haben Märkte mit langfristig verlässlichen Rahmenbedingungen eine hohe Bedeutung. Dies sorgt bei allen Technologien für Innovation und weitere Kostensenkung.

Offshore-Windprojekte haben sehr hohe Investitionskosten zu Beginn eines Projektes und benötigen daher möglichst klare Refinanzierungsperspektiven. Dies sichert auch einen beständigen Ausbau. VDMA Power Systems unterstützt daher als Modell zur Finanzierung von Offshore-Windenergie Projekten gemeinsam mit den anderen im Bereich Offshore-Windenergie aktiven Verbänden die Umstellung auf Differenzverträge. Dieses Modell bei der Offshore-Windenergie kann eine sichere Refinanzierungsperspektive bieten, die Realisierungswahrscheinlichkeit und damit die Zielerreichung erhöhen und wirkt durch ein geringeres Finanzierungsrisiko kostensenkend. Gleichzeitig entlasten Differenzverträge die Verbraucher, weil Einnahmen oberhalb des Gebots in den EEG-Topf zurückfließen. Andere europäische

Länder haben Differenzverträge bereits eingeführt, wodurch sich Erfahrungen für Marktteilnehmer übertragen lassen. Schlussendlich werden einzelne Gebote in diesem System ohne zusätzliche Kosten unterscheidbar.

VDMA PS lehnt hingegen die Einführung einer zweiten Gebotskomponente zur Differenzierung von Null-Cent-Geboten ab. Der Vorschlag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BWWi) ermöglicht zwar eine Unterscheidung der Gebote, jedoch werden die Rahmenbedingungen für Marktteilnehmer und Verbraucher nicht in gleicher Weise verbessert. Dies wäre auch vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Herausforderungen durch die COVID-19 Pandemie wünschenswert.

Sonstige Energiegewinnungsanlagen:

Es ist zu begrüßen, dass dieses Thema zukünftig im Windenergie-auf-See-Gesetz geregelt werden soll.

Wie im Entwurf der Nationalen Wasserstoffstrategie ausgeführt, ist Windenergie auf See wegen der hohen Vollaststundenzahl eine attraktive Technologie zur Erzeugung von grünem Wasserstoff. Eine verstärkte Ausweisung von Flächen, die für die Produktion von grünem Wasserstoff durch Offshore-Windenergieanlagen genutzt werden können, ist für den nationalen Markthochlauf von Wasserstoff in Deutschland unabdingbar. Für die Offshore-Windindustrie ist es wichtig, dass jetzt Erzeugungsanlagen im industriellen Maßstab aufgebaut und möglichst ab 2025 jährlich Flächen für 1 GW Offshore Wind netzungebunden für die Produktion von grünem Wasserstoff vom BSH ausgewiesen werden. Damit investiert Deutschland in Zukunftstechnologien. Zusätzlich lassen sich auch die starken Schwankungen der Installationszahlen zwischen 2026 und 2030 besser nivellieren.

Ansprechpartnerin
Sabine Schmedding
VDMA Power Systems
Tel.: +49 30 306946-21
E-Mail: sabine.schmedding@vdma.org